

Beratungsstelle Natur & Gemeinde

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **54 (1997)**

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

8. Beratungsstelle Natur & Gemeinde

Dem «Leitbild Naturschutz des Kantons Bern» aus dem Jahr 1990 liegt die Idee des «integralen Naturschutzes» zugrunde. Dies bedeutet Naturschutz nicht nur in einzelnen, isolierten Naturschutzgebieten, sondern Naturschutz auf der ganzen Fläche: in der Siedlung, im Landwirtschaftsgebiet, im Wald, überall. «Integraler Naturschutz» beinhaltet sowohl den Arten- wie auch den Lebensraumschutz. Er bedeutet aber auch Berücksichtigung des Naturschutzes bei Vorhaben aller Art von Bund, Kanton, Gemeinden und Privaten. «Integraler Naturschutz» bleibt allerdings ohne Mitwirkung der Gemeinden auf der Strecke.

Das Naturschutzgesetz vom 15. September 1993 überträgt in Artikel 42 den Gemeinden – ganz im Sinne der Aufgabenteilung Kanton/Gemeinde – die Kompetenzen, aber auch die Verantwortung für den Naturschutz auf lokaler Ebene. Damit alle Gemeinden ihren Vollzugauftrag im Naturschutz richtig erfüllen können, und da das nötige Fachwissen auf Stufe Gemeinde vielfach fehlt, müssen sie auf eine fachkundige Beratung zurückgreifen können. Diese Hilfe suchen sie in der Regel in erster Linie bei den kantonalen Fachstellen. Nach Naturschutzgesetz berät und unterstützt das Naturschutzinspektorat die Gemeinden im Naturschutz (Artikel 42). Die Naturschutzverordnung verlangt, dass Naturschutzinspektorat und Amt für Gemeinden und Raumordnung gemeinsam die Beratung der Gemeinden im Naturschutz sicherstellen.

Aufgrund der personellen Situation war es nun weder dem Naturschutzinspektorat noch dem Amt für Gemeinden und Raumordnung möglich, diese Beratung selbst anzubieten. Es kam also nur eine Auslagerung dieser Aufgabe mit klarem Leistungsauftrag in Frage – unter dem Begriff «outsourcing» durchaus modernem «management» entsprechend. Die private Naturschutzorganisation, der Naturschutzverband des Kantons Bern, bot sich als möglicher Partner geradezu an: Er betreibt ein professionelles Sekretariat, er beschäftigt sie sich seit jeher mit Naturschutz und speziell mit der Umsetzung des Naturschutzes auf Stufe Gemeinde im Rahmen der Ortsplanungen. Der Naturschutzverband zeigte sich nicht abgeneigt, die neue Beratungsaufgabe zu übernehmen. Die Aufgaben, Leistungen und Entschädigungen wurden in einem Vertrag vom Januar 1996 festgehalten. Leider konnte sich das Amt für Gemeinden und Raumplanung wegen der Sparmassnahmen des Kantons finanziell nicht beteiligen, so dass die Beratungsstelle **NATUR & GEMEINDE** vorerst in reduziertem Umfange betrieben werden muss. Sie steht allen Gemeinden im Kanton unentgeltlich zur Verfügung.

Das Angebot umfasst Beratung

- bei der Durchführung von Naturinventaren und Erfolgskontrollen,
- bei der Planung ökologischer Aufwertungsmassnahmen (z.B. auf gemeindeeigenen Parzellen),
- bei der Schaffung, Gestaltung und Pflege von kommunalen Schutzgebieten und der Ausarbeitung von Vereinbarungen mit Betroffenen,
- bei der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde.

Die Beratung erfolgt auf Anfrage der Gemeinde durch mündliche oder schriftliche Auskünfte sowie – wenn nötig – durch Besichtigung an Ort und Stelle. Weitergehende Aufwendungen wie wiederholte Begehungen, Aus- und Weiterbildung von Organen und Behörden der Gemeinden müssen jedoch verrechnet werden. Ebenfalls nicht in den Aufgabenkatalog der Beratungsstelle fallen eigentliche Ausführungsarbeiten wie Naturinventare, Gestaltungs- und Pflegekonzepte sowie -massnahmen.

Mit der Schaffung der Beratungsstelle finden nun die Gemeinden einen fachkundigen Ansprechpartner, der Naturschutzverband des Kantons Bern kann verstärkt unmittelbar an der Front mitwirken und das Naturschutzinspektorat erfüllt das im Leitbild enthaltene Postulat. Wir hoffen, dass die Beratungsstelle NATUR & GEMEINDE nun auch rege benützt wird. Die Adresse lautet:

NATUR & GEMEINDE, Tel. 031/351 81 71, Fax 031/352 85 40

Dr. Jan Ryser/Dr. Alain Ducommun

Weltstrasse 32, Postfach 627, 3000 Bern 31

Thomas Aeberhard

Treffen sich zwei Planeten im All.

Planet A: «Wie geht es dir?»

Planet B: «Nicht so toll.»

Planet A: «Warum denn?»

Planet B: «Ich habe Homo sapiens.»

Planet A: «Ach, mach dir keine Sorgen! – Das geht vorbei...»